

Sitzungsvorlage DS 2007/391

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: 23.10.2007)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport

Aktenzeichen: 487049

Werksausschuss

nicht öffentlich am 17.10.2007

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 19.11.2007

Gemeinderat

öffentlich am 26.11.2007

**Flappachbad
- Übertragung auf die Stadtwerke Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Das Flappachbad wird zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Die Einbringungswerte werden im Laufe des Jahres 2007 ermittelt und festgestellt.
2. Dem Personalübergang von der Stadt Ravensburg zu seinem Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg wird zugestimmt.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Ravensburg zum Betrieb des Hallenbades Ravensburg vom 01.04.2003 entsprechend zu ergänzen.
4. Die Betriebssatzung der Stadtwerke wird in § 1 (Name und Gegenstand des Eigenbetriebes) um lit. „f) Freibadbetrieb“ ergänzt. Der Anpassung der Zuständigkeitstabelle wird zugestimmt. Der Gemeinderat erlässt dementsprechend die in der Anlage beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke. Sie tritt zum 01.01.2008 in Kraft.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für den Bäderverbund Hallenbad, Flappachbad und Hallenbad Eschach auszuarbeiten.

1. Ausgangssituation

Das Hallenbad wurde zum 01.01.2003 - im Vorfeld der Sanierung - in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke eingegliedert. Nach der erfolgreichen Eingliederung des Hallenbades in die Stadtwerke, wurden seit Ende 2005 Überlegungen angestellt, einen Bäderverbund Ravensburg (Hallenbad, Flappachbad, Hallenbad Eschach) zu schaffen. Die Voraussetzung für das Zustandekommen des Bäderverbundes im steuerlichen Querverbund bei den Stadtwerken ist die Anerkennung seitens des Finanzamtes. Diesbezüglich wurde Anfang 2006 ein Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt. Mit Hilfe der so genannten „Mitschlepptheorie“ sollte das Flappachbad und das Hallenbad Eschach über das Hallenbad Ravensburg im steuerlichen Querverbund „mitgeschleppt“ werden. Diese „Mitschlepptheorie“ wird seit dem Frühjahr 2006 nicht mehr anerkannt. Somit galt es, dem Finanzamt eine „enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht“ zwischen dem Flappachbad und dem Hallenbad Eschach einerseits und den Stadtwerken bzw. den Versorgungssparten der TWS andererseits, nachzuweisen. In mehreren Gesprächen konnte dem Finanzamt diese Verflechtung beim Hallenbad Eschach durch die geplante Installation eines Blockheizkraftwerkes dargelegt werden. Ein entsprechend positiver Teilbescheid erging Ende 2006. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2006 der Übertragung des Hallenbades Eschach auf die Stadtwerke zum 01.01.2007 zugestimmt. Beim Flappachbad hat das Finanzamt der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht nicht zugestimmt, da zwar einerseits das kleine Kinderbecken über ein BHKW beheizbar wäre, nicht aber der große Natursee Flappach. Die endgültige Ablehnung erfolgte mit Bescheid vom Mai 2007.

2. Eingliederung des Flappachbades in die Stadtwerke Ravensburg

2.1 Vorteile der Einbringung in die Stadtwerke:

Obwohl dem steuerlichen Querverbund (Steuerersparnis von rd.100 T€/Jahr, mit sinkender Tendenz in Folge der Steuerreform 2008 auf rd. 50 T€) nicht zugestimmt wurde, resultieren aus der Übertragung auf die Stadtwerke gesamtstädtisch erhebliche Vorteile:

2.1.1 Finanzierung außerhalb des städtischen Haushaltes:

Das laufende jährliche Defizit in Höhe von rd. 300 T€ wird außerhalb des städtischen Haushaltes finanziert, ebenso die anstehenden Sanierungen von geschätzten 1,2 Mio. Euro in den nächsten Jahren. Außerdem werden im Zuge der Übertragung auf die Stadtwerke entsprechende Darlehen mitgegeben bzw. sind bei diesen aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Entschuldung bei der Stadt Ravensburg führt.

2.1.2 Organisatorische und betriebswirtschaftliche Vorteile:

Die Stadtwerke tragen die Gesamtverantwortung und kaufen sich die Dienstleistungen bei den städtischen Ämtern, insbesondere beim Amt für Schule, Jugend und Sport (Belegungsmanagement inkl. Personalführung) und bei den TWS (kaufmännische Abwicklung, Abwicklung der Baumaßnahmen) ein. Außerdem sollen betriebswirtschaftliche Aspekte stärker berücksichtigt werden.

2.1.3 Personelle Vorteile:

Bereits seit geraumer Zeit gibt es ein Bäderteam bestehend aus den Mitarbeitern des Hallenbades (5) und des Flappachbades (3), um dadurch die unterschiedlich vorhandenen jahreszeitlichen Auslastungsspitzen auszugleichen. Andererseits haben diese Mitarbeiter quasi andere Arbeitgeber (Stadt bzw. Stadtwerke). Mit dem Bäderverbund werden nun alle zu Stadtwerkemitarbeitern (u. a. verstärktes Wir-Gefühl, bessere Teambildung).

2.1.4 Indirekte Steuervorteile:

Die Flappachbadverluste werden einerseits ertragssteuerlich nicht anerkannt, andererseits reduzierten sie das Ergebnis der Stadtwerke, mit der Folge, dass entsprechend weniger Gewinn ausgeschüttet werden kann. Die ansonsten bei der Ausschüttung anfallende Kapitalertragssteuer in Höhe von 10 % bis einschließlich 2008 bzw. 15 % ab 2009 kann eingespart werden (rd 30 T€ bis 50 T€/Jahr).

3. Personalüberleitung auf die Stadtwerke

Das Flappachbad hat 3 festangestellte Mitarbeiter. Daneben werden Saisonkräfte beschäftigt.

Mit der Eingliederung des Flappachbades in die Stadtwerke werden die Mitarbeiter künftig im Stellenplan der Stadtwerke geführt, andererseits bleibt die Stadt Ravensburg nach wie vor Arbeitgeber, so dass die Formalien einer Personalüberleitung im Sinne eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB nicht erfüllt werden und zu beachten sind. Die Vorgesetztenfunktion wird für das gesamte Bäderteam, wie bisher, in Dienstleistung durch das Amt für Schule, Jugend und Sport wahrgenommen. Disziplinarische Maßnahmen erfolgen durch die Werkleitung, in Absprache mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport. Bei der Überleitung der 3 festangestellten Mitarbeiter auf die Stadtwerke, handelt es sich jedoch um einen zustimmungspflichtigen Vorgang nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes. Der Personalrat wird rechtzeitig um Zustimmung zur beabsichtigten Personalmaßnahme gebeten. Über das Ergebnis der Personalratsbefassung wird im Verwaltungsausschuss bzw. im Gemeinderat abschließend berichtet.

4. Erweiterung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen den SWR und der Stadt Ravensburg vom 01.04.2003

Die Vereinbarung wird um den Flappachbadbetrieb erweitert. Erweitert werden auch die Dienstleistungen durch das Hauptamt. Bisher wurde lediglich die Lohn- und Gehaltsabrechnung durchgeführt. Künftig erfolgt die gesamte Personalverwaltung, da für die Mitarbeiter des Bäderverbundes, wie für die Mitarbeiter der Stadt Ravensburg, der neue Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) gilt. Das Hauptamt besitzt in der Anwendung der tariflichen Vorschriften des TVöD ein umfassendes Know-how.

Die Verwaltungskostenerstattung wird von rd. 35 T€/Jahr auf rd. 70 T€/Jahr ansteigen.

5. Anpassung der Betriebssatzung

§ 1 wird in Abs. (2) (Aufgaben der Stadtwerke) um „ f) Freibadbetrieb“ erweitert. Des Weiteren erfolgen in der Zuständigkeitstabelle in Ziff. 10. (Personalangelegenheiten) Anpassungen an den neuen Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Grundlage ist die geänderte Hauptsatzung der Stadt Ravensburg aus dem Jahr 2006. Die Zuständigkeiten sind insoweit deckungsgleich zu den Zuständigkeiten der Stadtverwaltung.

Um Änderungen an der Betriebssatzung der Stadtwerke vorzunehmen, ist formal eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung zu erlassen (vgl. Anlage).

6. Einbringungswerte

Mit der Bewertung ist die WIBERA AG, Stuttgart beauftragt. Die Übertragung der Wirtschaftsgüter des Flappachbades inkl. des Parkplatzes erfolgt zum Restbuchwert, Stand: 31.12.2007. Der eigentliche Flappachsee befindet sich im Eigentum des Wasserverbandes Ravensburg, dem die Stadt Ravensburg und weitere Gesellschafter angehören.

Die handelsrechtlichen Anforderungen an die Anlagenbuchhaltung bei den Stadtwerken sind höher, als beim bisherigen Regiebetrieb. Deshalb sind beispielsweise Abschreibungen zu korrigieren.

Die Bewertung soll im Jahr 2007 abgeschlossen werden, sodass eine Übernahme in die Anlagenbuchhaltung der Stadtwerke noch in diesem Jahr erfolgen kann.

7. Nutzungskonzept

In einem ersten Schritt wurden die anstehenden Sanierungsmaßnahmen und Investitionen ermittelt. Anfang 2008 soll zunächst der Wasserspiegel um ca. 1,5 m abgesenkt werden, um einerseits den Bewuchs abmähen zu können und andererseits den Zustand der Uferbefestigung beurteilen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Bereich der Investitionen werden noch vor der Saison 2008 ein Sonnenschutz im Bereich des Sandspielbereiches installiert und eine Erweiterung der WC-Anlage im unteren Bereich in einer Größenordnung von zusammen rd. 80 T€ durchgeführt.

Im Zeitraum Ende 2008 bis Anfang 2009 sollen die Eingangsbereiche neu gestaltet werden. Der bisherige Nebeneingang (beim Parkplatz) soll zum Haupteingang umgebaut werden. Des Weiteren soll das Hauptgebäude (u. a. Personalräume, Garderobenanlagen, Garderobenschränke) saniert werden. Die sich nicht mehr in Betrieb befindlichen alten Gebäudeteile sollen abgerissen werden. Bis 2010 sind die Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes und die Sanierung des Kinderbeckens vorgesehen. Bis zum Jahr 2010 rechnen wir mit einem Investitions-/Sanierungsbedarf von rd. 1,2 Mio. €.

Die Öffnungszeiten und auch die Angebote des Flappach- und Hallenbades sollen im Bäderverbund noch mehr aufeinander abgestimmt werden, nachdem

bereits seit dem Frühjahr 2007 im Hallenbad Sommeröffnungszeiten (nach den Pfingstferien; u. a. Schließung an den Wochenenden) eingeführt wurden. Des Weiteren sollen auch die Tarifsysteme beider Bäder aufeinander abgestimmt werden, sodass beispielsweise Mehrfachkarten in beiden Bädern genutzt werden können.

Ein detailliertes Nutzungskonzept soll bis zum Frühjahr 2008 erarbeitet werden.

Anlage:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung